

Abänderungsantrag

**der Abgeordneten Dr. Johannes Margreiter, Kolleginnen und Kollegen
zum Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (950
d.B.): Bundesgesetz, mit dem zur Umsetzung der Richtlinie über
Restrukturierung und Insolvenz ein Bundesgesetz über die Restrukturierung
von Unternehmen geschaffen wird sowie die Insolvenzordnung, das
Gerichtsgebührengesetz, das Gerichtliche Einbringungsgesetz, das
Rechtsanwaltstarifgesetz und die Exekutionsordnung geändert werden
(Restrukturierungs- und Insolvenz-Richtlinie-Umsetzungsgesetz – RIRUG) (981
d.B.) - TOP 30**

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Der dem eingangs bezeichneten Ausschussbericht angeschlossene
Gesetzesentwurf wird wie folgt geändert:

Die Regierungsvorlage: Bundesgesetz, mit dem zur Umsetzung der Richtlinie über Restrukturierung und Insolvenz ein Bundesgesetz über die Restrukturierung von Unternehmen geschaffen wird sowie die Insolvenzordnung, das Gerichtsgebührengesetz, das Gerichtliche Einbringungsgesetz, das Rechtsanwaltstarifgesetz und die Exekutionsordnung geändert werden (Restrukturierungs- und Insolvenz-Richtlinie-Umsetzungsgesetz – RIRUG) (950 d.B.) wird wie folgt geändert:

Artikel 2 Z 10 entfällt.

Begründung

Die Regierungsvorlage zum Restrukturierungs- und Insolvenz-Richtlinie-Umsetzungsgesetz weist eine wesentliche Änderung auf, die im Begutachtungsentwurf noch nicht vorgesehen war. In § 192 IO soll das Wort „Rekurses“ durch „Revisionsrekurses“ ersetzt werden. Damit entfällt im Schuldenregulierungsverfahren bei Rechtsmitteln, die von einer anerkannten Schuldenberatungsstelle erhoben werden, die Pflicht, diese mit der Unterschrift einer Rechtsanwältin oder eines Rechtsanwalts zu versehen.

In Rechtsmittelverfahren war aus guten Gründen bislang die qualifizierte Vertretung durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt vorgesehen, die nun auf das Verfahren vor dem OGH beschränkt werden soll. Die NEOS sprechen sich gegen diese Abschwächung der Zugangsvoraussetzungen zum Rekursgericht aus und fordern, die fachlich kompetente Unterstützung durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt im Rechtsmittelverfahren aufrecht zu erhalten.

The image shows four handwritten signatures in blue ink, each accompanied by a handwritten name in parentheses below it. From left to right: 1. A large, stylized signature followed by '(MARGREITER)' with a small note '(Vorname)'. 2. A signature followed by '(FLEISCHER)' with a small note '(Vorname)'. 3. A signature followed by '(BERNHARD)' with a small note '(Vorname)'. 4. A signature followed by '(DOPPELKARUS)' with a small note '(Vorname)'.

